

Beschlussvorlage

VBE/1888/2020/GGE

Information an die Gemeindevertretung Gelbensande über Bauanträge für die im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde nach § 36 BauGB, ohne Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, eine Stellungnahme abgegeben wurde

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 01.12.2020
Verfasser:	Status: öffentlich

Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium
17.12.2020 Gemeindevertretung Gelbensande

lfd. Nr.	Bauantrag vom	Gemarkung/Flur/Flurstück	Vorhaben	Beurteilung nach	Stellungnahme der Gemeinde vom Bürgermeister unterschrieben am
1	12.10.2020	Gelbensande, , Flur 6, Flurstück 34/1,35/4, 35/6Eichenallee 20	Ist die Nutzungsänderung der Büroteilbereiche im 1. OG zu Wohnzwecken sowie das Nebenhaus als Einfamilienhaus bauplanungsrechtlich zulässig?	§ 34 BauGB	18.11.2020

Anlage/n

BA_1